

Medienmitteilung **Sperrfrist 16.09.2016, 10.30 Uhr**

Redaktion: Bern, 16.09.2016 /kb

Die Römisch-katholische Landeskirche begrüsst das moderne Landeskirchengesetz

(16.09.16/kb) Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern befürwortet das total revidierte Landeskirchengesetz grundsätzlich. Es stärkt die Selbstverantwortung der Landeskirchen und vereinfacht ihre Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden, dem Kanton und der Öffentlichkeit.

Der Entwurf für das neue Landeskirchengesetz, wie es heute vom Regierungsrat des Kantons Bern vorgestellt wurde, sieht eine Reihe von Neuerungen vor, welche die Römisch-katholische Landeskirche begrüsst. Es gibt den Landeskirchen mehr Verantwortung und schafft die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat. Mit dem neuen Gesetz beschränkt sich der Kanton künftig auf das Regeln des rechtlichen Rahmens und überlässt den Kirchen das Gestalten ihrer internen Angelegenheiten selbst.

Eine positive Folge dieser Neuordnung ist etwa, dass künftig die Pfarrer von der Kirche direkt angestellt sind. Die Umstellung erfordert indes den Aufbau einer erweiterten Personaladministration sowie die Erarbeitung neuer interner gesetzlicher Grundlagen. Die Römisch-katholische Landeskirche freut sich über die neuen Pflichten und Rechte, die sie im Zuge der Reform erhält.

Mit dem neuen Gesetz, an dessen Ausgestaltung die Römisch-katholische Landeskirche ebenso wie die anderen Landeskirchen und Verbände beteiligt war, gelten für die Landeskirchen ähnliche gesetzliche Rahmenbedingungen wie für Kirchgemeinden und andere politische Institutionen. Dies und die Unterstellung unter das Datenschutz- sowie das Öffentlichkeitsgesetz erleichtert die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Öffentlichkeit.

Knackpunkt Finanzierung

Nicht einverstanden ist die Römisch-katholische Landeskirche hingegen mit der vorgeschlagenen Finanzierung. Wie schon bei der heutigen Pfarrstellenfinanzierung würde sie auch mit dem neuen Finanzierungsmodell deutlich geringere Beiträge als die anderen Landeskirchen erhalten. Deshalb erwartet die Römisch-katholische Landeskirche vom Regierungsrat Vorschläge für ein zeitgemässes System, bei dem alle Landeskirchen in der Finanzierung gleich behandelt werden.

Für weitere Auskünfte und Interviewkontaktnahme: Karin Brunner, Kommunikationsverantwortliche, Tel. 079 719 80 97, E-Mail: kommunikation@kathbern.ch, www.kathbern.ch/landeskirche